



**Einverständniserklärung
zur Durchführung eines Antigen-Schnelltests und
die Speicherung sowie Weitergabe personenbezogener Daten**

Nr.:

Zu testende Person*:

Name*:

Vorname*:

Geburtsdatum*:

Telefon/Handy*:

E-Mail*:

Krankenkasse*:

Versicherungs- Nr.*

Ich bin mit der Durchführung eines Antigen-Schnelltests, sowie der Speicherung und eventuellen Weitergabe meiner Daten einverstanden.

Bei einem negativen Testergebnis gelten die gleichen Hygienevorschriften wie bisher:

Mund-Nasen-Schutz tragen, Abstand von mind. 1,5 Metern einhalten, sowie Händehygiene

Linsengericht,

X

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise*:

- Die Einverständniserklärung vor Besuch der Testpraxis bitte vollständig ausfüllen und zur Testung mitbringen.
- Die Testung dauert ca. 2 Minuten. Damit ein reibungsloser Ablauf erfolgen kann, bitte die AHA-Regeln beachten:
 - Mund- und Nasenschutz tragen,
 - Hände desinfizieren,
 - Abstandsregeln einhalten.
- Über das Ergebnis der Testung werden Sie vorzugsweise per E-Mail, bei positivem Ergebnis telefonisch informiert. Deswegen bitte unbedingt eine Telefon- und/oder Handynummer eintragen, unter der Sie nach der Testung erreicht werden können.
- Bitte bringen Sie zum Test einen gültigen Lichtbildausweis mit (z.B. Personalausweis/ Reisepass).



Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

Getestete Person

Name, Vorname:

Anschrift Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land):

ggf. Anschrift derzeitiger Aufenthaltsort:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Coronavirus Antigen-Schnelltest

Test (Name des Tests):

Hersteller (Name des Herstellers):

Testdatum/Uhrzeit: _____ / _____ Uhr

Test durchgeführt durch (Name, Vorname / testende Stelle / Ort): _____/MHP/ Lg

Testergebnis: positiv * negativ

*Das Zeugnis zum Testergebnis wird bei einem positiven Testergebnis von der testenden Stelle an das örtliche Gesundheitsamt weitergeleitet.

Datum/Stempel testende Stelle/Unterschrift

Wichtige Hinweise bei einem positiven Testergebnis finden Sie auf der Rückseite →

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis:

Sie haben die Information erhalten, dass Sie positiv auf eine Infektion mit SARS-CoV 2 getestet wurden. Hieraus ergeben sich für Sie unmittelbare Konsequenzen und Pflichten.

Ihre Pflichten:

Folgendes gilt sowohl für einen positiven PCR-, als auch einen positiven AntigenTest zur professionellen Anwendung:

- Begeben Sie sich ohne gesonderte Anordnung durch das Gesundheitsamt sofort und ohne Umwege nach Hause oder in eine andere geeignete Unterkunft.
- Dort müssen Sie sich für 14 Tage absondern, das heißt ständig dort aufhalten, Kontakt zu anderen Personen, auch im Haushalt, möglichst vermeiden und keinen Besuch empfangen. Die Frist von 14 Tagen beginnt mit dem Zeitpunkt der Vornahme des Abstrichs.
- Sie müssen umgehend das für Sie zuständige Gesundheitsamt informieren. Kontaktdaten ihres jeweiligen Gesundheitsamt finden Sie hier: <http://tools.rki.de> bzw. bitten wir die Meldung ab 15.03.2021 über den Link <https://bit.ly/3v8yQuz> bzw. QR-Code :



- Am besten informieren Sie ebenfalls Ihre Kontaktpersonen und Ihren Arbeitgeber über den Erhalt eines positiven Testergebnisses.
- Sollten Sie innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Testergebnisses typische Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion bemerken (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, etc.), melden Sie sich umgehend bei dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt und kontaktieren telefonisch Ihren Arzt.
- Auch alle anderen Personen, die in Ihrem Haushalt leben, müssen sich gleichermaßen absondern.
- Diese Haushaltsquarantäne gilt nicht für Personen, die in den letzten drei Monaten bereits selbst positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/coronahessen/selbst-und-haushaltsquarantaene>

Ihre Rechte:

- Wenn Sie Arbeitnehmer oder Selbständiger sind, erhalten Sie eine Verdienstausfallentschädigung. Bei Arbeitnehmern wird diese durch den Arbeitgeber in Höhe Ihres Netto-Verdienstes ausgezahlt. Ihr Arbeitgeber erhält seine Aufwendungen nach § 56 IfSG ersetzt. Selbständige erhalten eine Direktzahlung. Entsprechende Anträge sind auf ifsg-online.de zu stellen.
- Sie können sich nach einem positiven Antigen-Test noch einmal durch PCRTest auf eine Infektion testen lassen.
- Fällt der nach einem Antigen-Test durchgeführte PCR-Test negativ aus, so sind Sie mit Erhalt des Testergebnisses automatisch aus der Quarantäne entlassen.